

## Vernehmlassung Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030

### Antwort von:

Name Organisation / Kanton: senesuisse, Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz  
 Kontaktperson Name/Vorname: Streit Christian  
 Telefon Kontaktperson: 031 911 20 00  
 E-Mail Kontaktperson: [chstreit@senesuisse.ch](mailto:chstreit@senesuisse.ch)

Kapitel	Inhalt
<b>Generelle Anmerkungen zum Dokument</b>	Insgesamt ist festzuhalten, dass der Bericht in der vorliegenden Form ausgezeichnet gelungen ist. Er enthält die benötigten Zahlen und bringt die wichtigsten Empfehlungen auf den Punkt. Nur einen bedeutenden Punkt gilt es aus Sicht von senesuisse noch umfassender zu betrachten: die betreuten Wohnformen. Diese sind der entscheidende Faktor, ob gute Betreuung und Pflege für betagte Menschen in Zukunft gelingen. Deshalb erwarten wir in diesem Bereich mehr Engagement des Kantons (nicht nur der Gemeinden), namentlich auch mit der Schaffung einer Lösung zur EL-Finanzierung solcher Angebote. Zudem sollte auch der Kanton Solothurn ein Altersleitbild entwickeln, um dieses gesellschaftspolitisch sehr wichtige Thema umfassend zu betrachten.
<b>1 Einleitung</b>	
1.1 Ausgangslage und Auftrag	Der Verband senesuisse begrüsst es sehr, dass die gesamte Versorgungskette betrachtet wird. Dies ist für die Sicherstellung von Betreuung und Pflege von betagten Bürgern nötig. Explizit unterstützen wir nachfolgend besonders die Forderung nach einem Ausbau und geeigneter Finanzierung intermediärer Angebote, welche heute noch zu wenig Aufmerksamkeit erhalten.
1.2 Relevante Schnittstellen	Die Schwerpunkte wurden aus unserer Sicht richtig gesetzt. Es gilt, namentlich im Bereich der Palliativpflege und der Demenzpflege die notwendigen Angebote und Leistungen sicherzustellen, damit ein gutes Altern und Sterben im Kanton Solothurn weiterhin möglich ist. Dabei weisen wir darauf hin, dass ohne genügende Finanzierung auch keine guten Leistungen möglich sind, gerade in diesen Bereichen von Demenz und Palliative Care, welche vonseiten Krankenversicherer deutlich unterfinanziert sind.
1.3 Prognosemodell und Szenarien	Einverstanden: Es macht Sinn, den Zeithorizont bis 2030 und bis 2042 zu betrachten, mit den vom Obsan erarbeiteten Szenarien. Wichtig und richtig ist auch die Bemerkung, dass gerade im stationären und teilstationären Bereich eine genügende Vorlaufzeit für Planung und Realisierung der passenden Angebote nötig ist, ganz besonders für die erste Zeitphase bis 2030 muss schon heute gehandelt werden.

Kapitel	Inhalt
	<p>Obwohl senesuisse die Alters-/Pflegeheime vertritt, können wir das Szenario einer «mittleren Heimentlastung» nachvollziehen: Es muss gelingen, mehr Leistungen im ambulanten und vor allem teilstationären Bereich anzubieten, um für den demografischen Wandel gerüstet zu sein. Dabei weisen wir besonders auf das <b>dringliche Problem des Personalmangels</b> hin, für welches nun sehr schnell Lösungen zu finden sind. Denn auch eine Verlagerung in den ambulanten Bereich führt aus mehreren Gründen automatisch zu <b>Mehrbedarf an Fachpersonal</b> (mehr Wegzeiten, weniger Aufgabenteilung, tiefere Arbeitspensen, Einsatz von Tertiärpersonal auch für weniger qualifizierte Arbeiten – wenn es nur für eine der Aufgaben nötig ist, ...).</p>
<b>2</b> <b>Rahmenbedingungen</b>	
2.1 Planungsregionen	
2.2 Bevölkerung 65+ in der Ausgangslage	
2.3 Bevölkerungsentwicklung bis 2030 resp. 2042	<p>Der demografische Wandel führt zu einer beträchtlichen Zunahme an betagten Personen. Mit der Steigerung im Kanton Solothurn von über 80-Jährigen im Ausmass von +41% bis 2030 und einer Verdoppelung bis 2042 sind beträchtliche Versorgungslücken zu befürchten, wenn das benötigte Angebot nicht sichergestellt wird. Leider sind derzeit keine wirksamen Medikamente gegen Demenzerkrankungen in Sicht, weshalb es gerade auch im (teil-)stationären einen beträchtlichen Ausbau braucht.</p>
2.4 Relevante Trends und Entwicklungen	<p>Der Bericht hält korrekt fest, dass insbesondere Multimorbidität und Demenzerkrankungen ein Hauptproblem für die künftige Gesundheitsversorgung darstellen. Entsprechend muss man für die ambulante Versorgung deren Grenzen erkennen und ein Ausbau des stationären Leistungsangebots wird spätestens auf nach 2030 unausweichlich sein.</p> <p>Den Trend zu immer späteren und entsprechend kürzeren Pflegeheimaufenthalten können wir klar bestätigen, er wurde vom Obsan berücksichtigt. Besonderes Augenmerk ist den gut dargestellten «Branchentrends» zu widmen: Es muss gelingen, die Versorgung integrierter zu gestalten, hierzu vermissen wir einen Blick auf die Spitallandschaft und mögliche Hospizstrukturen. Absolut zentral und dringlich ist die Problematik des Mangels an Pflegefachpersonal anzugehen!</p>
<b>3</b> <b>Stationäre Versorgung</b>	
3.1 Bestehendes Angebot	<p>Die Analyse des bestehenden Angebots ist korrekt. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass es zunehmenden Erneuerungsbedarf in der Infrastruktur der bestehenden Pflegeheime im Kanton Solothurn gibt, um den aktuellen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden.</p>

Kapitel	Inhalt
3.2 Bestehende Inanspruchnahme	<p>Wenn der Kanton Solothurn für Pflegeheime heute die niedrigste Inanspruchnahmerate aller Deutschschweizer Kantone ausweist, so ist dies sicherlich nicht nur positiv zu werten. Einerseits ist sie auch auf eine in der Vergangenheit nicht ausreichende Finanzierung und entsprechend weniger attraktive Angebotsvielfalt zurückzuführen, andererseits besteht die «Gefahr», dass man sich dem Schweizer Durchschnitt annähern wird, sobald die Betreuung zu Hause nicht mehr im heutigen Ausmass durch Angehörige sichergestellt werden kann.</p> <p>Klar ist auf jeden Fall, dass ein Abbau des Angebots an Pflegeheimplätzen nicht in Frage kommen kann. Dies erst recht wenn man bedenkt, dass Mehrbettzimmer aufgrund des Bedürfniswandels kaum eine Zukunft haben.</p>
3.3 Prognostizierte Bedarfsentwicklung	<p>Aus Sicht von senesuisse ist es nicht nur erwünscht, sondern absolut zwingend, dass die Versorgung mit intermediären Angeboten sichergestellt wird. Hierfür muss eine EL-Finanzierung von «Betreutem Wohnen» sichergestellt werden, um das Szenario der «mittleren Heimentlastung» auch umsetzen zu können. Wir warten dringlich auf den entsprechenden Gesetzesvorschlag des Bundes!</p>
3.4 Planungsvorgaben und Empfehlungen	<p>Seitens senesuisse können wir bestätigen, dass die bestehenden Pflegeheimbetten bis ins Jahr 2030 genügen sollten, wenn die Abdeckung der leichter Pflegebedürftigen durch intermediäre Angebote gelingt. Wir begrüßen sehr, dass auf präzise Planungsvorgaben für sämtliche Regionen im Kanton verzichtet wird und man die Thematik vielmehr flexibel und gesamthaft betrachtet. Das vorgeschlagene Monitoring ist zeitnah umzusetzen, um rechtzeitig auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Aus unserer Sicht ist das angepeilte Jahr 2028 für eine neue Bedarfsentwicklung zu spät angesetzt, die Entwicklung sollte fortlaufend beobachtet werden.</p> <p>Die regionalen Austauschplattformen mit mindestens einem jährlichen Treffen sind wichtig und sollten verbindlich umgesetzt werden.</p> <p><b>Insgesamt ist im Bereich der Langzeitpflege fürs Alter der Fokus neu aufs «Betreute Wohnen» zu legen:</b></p> <p>Wer aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht mehr in der aktuellen Wohnung bleiben kann, muss ins Pflegeheim. Obwohl dieses die Wünsche nach maximaler Selbständigkeit und Freiheit kaum erfüllen kann, ist rund ein Drittel der Plätze mit Bewohnern besetzt, welche einen Pflegebedarf von maximal einer Stunde pro Tag ausweisen. Deshalb ist der Ausbau der Spitex wünschbar und wird von allen Kantonen gefördert. Um die Wünsche nach maximaler Autonomie, Selbständigkeit und Sicherheit sowie einer Förderung sozialer Kontakte zu berücksichtigen, drängen sich aber geeignete Wohnformen auf. Es braucht Angebote zwischen ambulant und stationär: Liegenschaften mit betreuten Wohnungen und integrierter Pflegeabteilung resp. Anbindung ans Pflegeheim. Solche altersgerechten Wohnungen ermöglichen die Aufrechterhaltung von Mobilität und sozialen Kontakten, gleichzeitig ist die Sicherheit durch angepasste Infrastruktur und hausintern verfügbare 24-stündige Notrufbereitschaft garantiert. Auch bei zunehmendem Pflegebedarf müssen die Bewohner ihr rollstuhlgängiges Zuhause nicht verlassen und können durch das anwesende Personal betreut werden. Eine sofortige Interventionsmöglichkeit gewährleistet für Bewohner und Angehörige viel bessere Sicherheit als in einer üblichen Mietwohnung. Zudem ermöglicht die örtliche Nähe mehrerer Wohnungen eine bessere Effizienz und den gezielten Einsatz des ausgebildeten Pflegepersonals. Im Gegensatz zur Spitex, bei welcher die meist sehr gut ausgebildeten Pflegefachleute die überwiegende Arbeitszeit mit dem Weg verbringen, können Formen von (im besten Fall einem Pflegeheim angegliederten) „Betreutem Wohnen“ also auch einen Beitrag an den Mangel an Pflegepersonal leisten.</p>

<b>4 Ambulante Versorgung</b>	<p>Seitens senesuisse verzichten wir auf eine Stellungnahme zur ambulanten Versorgung, begrüßen aber deren Ausbau explizit – vor allem im Bereich der «Inhouse-Spitex» und der spezialisierten Leistungen.</p> <p>Grosse Sorgen bereitet uns, dass der Pflegepersonalmangel bei einer Verschiebung von (teil-)stationären zu ambulanten Versorgungsformen nochmals verschärft wird (zu den Gründen s. 1.3).</p>
4.1 Bestehendes Angebot	
4.2 Bestehende Inanspruchnahme	
4.3 Prognostizierte Bedarfsentwicklung	
4.4 Empfehlungen	<p>Die Empfehlung zur Schaffung von flächendeckend mehr Ausbildungsplätzen ist dringend umzusetzen.</p> <p>Zudem ist eine öffentliche Ausschreibung der Leistungsverträge zu prüfen, damit die besten Angebote zum besten Preis umgesetzt werden.</p>
<b>5 Intermediäre Versorgung</b>	<p>Die intermediäre Versorgung ist der Schlüssel zu einer bedarfsgerechten und finanzierbaren Altersversorgung der Zukunft. Entsprechend ist senesuisse enttäuscht, dass die «Betreuten Wohnformen» im Bericht nicht das Gewicht erhalten, welches ihnen zustehen würde.</p> <p>Im Interesse einer gelingenden Versorgung erwarten wir vom Kanton Solothurn umfassendere Ausführungen und Planung, wie diese Angebote entstehen und finanziert werden sollen. <b>Der Eintritt ins Pflegeheim kann nur dann beträchtlich hinausgezögert oder gar verhindert werden können, wenn eine Finanzierung des «Betreuten Wohnens» über Ergänzungsleistungen garantiert ist.</b> Wir erinnern daran, dass heute bereits über die Hälfte der in Pflegeheimen wohnenden Menschen EL-bedürftig sind und somit bei fehlender Ausfinanzierung der intermediären Angebote die «mittlere Heimentlastung» illusorisch erscheint. <b>Deshalb ist dringend eine rechtliche Grundlage für die EL-Finanzierung von betreuten Wohnformen zu schaffen.</b></p>
5.1 Kurzzeitaufenthalte	<p>Aus Sicht von senesuisse ist die Einschätzung korrekt, dass «Kurzzeitaufenthalte» im Pflegeheim zwar sinnvoll sind (um Spitäler und Angehörige zu entlasten sowie die zeitweise aufgrund von Covid-19 gesunkene Belegungsrate zu verbessern), aber kaum eine grosse Zukunft haben. Dies einerseits, weil künftig mit einer Volllastung der Pflegeheime zu rechnen ist und andererseits, weil andere Leistungserbringer für diese Angebote besser geeignet erscheinen.</p>
5.2 Tages- und Nachtstrukturen	<p>Der Bericht hält korrekt fest, dass die Finanzierung der Tages- und Nachtstrukturen ein Problem darstellt (Ziffer 5.5). Deshalb steht zu befürchten, dass dieses durchaus sinnvolle Angebot nicht im geforderten Ausmass zunehmen wird, was wir seitens senesuisse bedauern.</p> <p>Umso mehr muss es gelingen, über betreute Wohnformen das noch grösser werdende Delta zwischen Angebot und Nachfrage abzudecken.</p>

<p>5.3 Betreute Wohnfor- men</p>	<p>Für den Bereich der betreuten Wohnformen wartet senesuisse seit Monaten auf den Gesetzesentwurf auf Bundesebene, welcher die Rahmenbedingungen für die EL-Finanzierung dieser Wohnformen präzisieren soll. Gestützt darauf wäre anschliessend die kantonale Gesetzgebung anzupassen, damit in Zukunft eine EL-Finanzierung dieser (zwingend in grösserem Ausmass benötigten!) Angebote möglich wird.</p> <p>Wir verstehen, dass diese Versorgungsform im Bericht nur ein kurzes Kapitel darstellt, bedauern dies aufgrund seiner Wichtigkeit aber sehr. Sobald die nationale Gesetzgebung gewisse Klärung schafft, muss umgehend die kantonale Umsetzung angegangen werden. Im Bereich der Langzeitpflege ist – wie oben ausgeführt – eine <b>Entwicklung in Richtung «intermediär» dringend nötig, mit einer Schaffung von genügend Angeboten an «Betreutem Wohnen», welches auch über Ergänzungsleistungen finanzierbar sein muss.</b></p>
<p>5.4 Information und Beratung</p>	<p>Die Leistungen im Bereich der Information und Beratung werden in Zukunft weiter ansteigen und sind ein wichtiger Schlüssel, um die Bedürfnisse bestmöglich über bestehende Angebote abzudecken. Es stellt sich uns bloss die Frage, ob ein privater Akteur dafür wirklich geeignet ist oder ob nicht besser vom Kanton selbst eine unabhängige Beratung sicherzustellen ist.</p>
<p>5.5 Empfehlungen</p>	<p>senesuisse begrüsst die Empfehlungen voll und ganz, wir können diese uneingeschränkt bestätigen und unterstützen.</p>
<p><b>Anhang</b></p>	